

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2. September 2009

Umsetzung der Wohngeldreform in der Stadtgemeinde Bremen

Zum 1. Januar 2009 trat die Wohngeldreform in Kraft. Mit dieser Reform wurde das Wohngeld deutlich erhöht, sodass es nun mehr Menschen erreicht. Zu den wesentlichen Neuerungen der Reform gehören ein Anheben der zu berücksichtigenden Miethöchstbeträge und der Einkommensgrenzen, die Einbeziehung der Heizkosten sowie eine Erhöhung des Wohngeldbetrags. Die vermuteten Zuwächse bei den Wohngeldfällen und bei den Ausgaben beim Wohngeld wurden im städtischen Haushalt 2009 entsprechend dargestellt und veranschlagt. Der Stellenplan wurde den Erwartungen entsprechend angepasst.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Anträge sind im ersten Halbjahr 2009 im Vergleich zu den Vorjahren in der Wohngeldstelle Bremen eingegangen, und wie viele davon konnten bisher termingerecht abgearbeitet werden?
2. Wie viele Kundinnen und Kunden sind seit Eintreten der Wohngeldreform im Rahmen eines persönlichen Gesprächs in den Sprechstunden beraten worden?
3. Wurden die Öffnungszeiten der Wohngeldstelle seit dem 1. Januar 2009 verändert, und wenn ja, wie?
4. Wie viele Haushalte Bremens, die bereits im Jahr 2008 Wohngeld bezogen haben, haben bisher einen Antrag auf Erhöhung des Wohngelds gestellt, wie viele davon konnten davon bearbeitet, und wie viele positiv beschieden werden?
5. Für wie viele Haushalte Bremens, die bisher keinen Erhöhungsantrag gestellt haben, ist von Amts wegen eine Überprüfung erfolgt, ob ein Anspruch auf eine Erhöhung des Wohngelds besteht? Für wie viele Haushalte muss diese Überprüfung noch erfolgen?
6. Wie viele Neuanträge sind bisher in der Wohngeldstelle eingegangen, wie viele davon konnten abschließend bearbeitet, und wie viele positiv beschieden werden?
7. Wie viele Neuanträge sind von Geringverdienenden gestellt worden, die bis zur Wohngeldreform ergänzende Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe) erhalten haben? Mit wie vielen „Wechselnden“ rechnet der Senat insgesamt für das Jahr 2009?
8. Wie viele Anträge wurden von sogenannten Kurzarbeiterinnen und -arbeitern gestellt?
9. Wie viele Haushalte haben bisher in Bremen Einmalzahlungen nach § 44 Wohngeldgesetz erhalten, und wie viele Haushalte haben nach bisheriger Schätzung noch Anspruch darauf?
10. Wie hoch ist die Quote der Widersprüche gegen Wohngeldbescheide im Vergleich zu den Widerspruchsquoten der Vorjahre?
11. Wie viel Wohngeld wurde bisher in diesem Jahr inklusive Einmalzahlung ausbezahlt? Wie hoch ist diese Summe im Vergleich zum jeweiligen Zeitpunkt in den Vorjahren?

12. Wie hoch ist der durchschnittliche monatliche Wohngeldsatz für Bremen seit Einführung der Wohngeldreform im Vergleich zu den Vorjahren?
13. Wie beurteilt der Senat die Umsetzung der Wohngeldreform in Bremen seit dem 1. Januar 2009?

Dr. Hermann Kuhn,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 29. September 2009

Vorbemerkung

Es handelt sich um Ausgaben des Landes und nicht – wie in der Fragestellung unterstellt – um Ausgaben der Stadtgemeinde.

1. Wie viele Anträge sind im ersten Halbjahr 2009 im Vergleich zu den Vorjahren in der Wohngeldstelle Bremen eingegangen, und wie viele konnten davon bisher termingerecht abgearbeitet werden?

Eingegangene Wohngeldanträge bei der Wohngeldstelle Bremen:

1. Halbjahr 2006	1. Halbjahr 2007	1. Halbjahr 2008	1. Halbjahr 2009
5466	4915	4685	7906

Von den bis zum 30. Juni 2009 eingegangenen Anträgen waren am Stichtag 5551 Anträge beschieden (70 %). Von den verbliebenen 2355 Anträgen sind rd. 1000 Anträge in Bearbeitung gewesen.

2. Wie viele Kundinnen und Kunden sind seit Eintreten der Wohngeldreform im Rahmen eines persönlichen Gesprächs in den Sprechstunden beraten worden?

Die Zahl der Besuche in den Sprechstunden wird nicht kontinuierlich erfasst. Eine Zählung im Monat Mai 2009 ergab insgesamt 1760 Kundinnen/Kunden, die aus verschiedenen Gründen vorgesprochen haben (Antragstellung, Klärung von Fragen und Abgabe von Unterlagen, Beratungen u. a.). Die Anzahl der ausführlichen Beratungsfälle betrug 574 von den oben angegebenen 1760 Besuchen. Diese Zahl dürfte in den Monaten am Anfang des Jahres 2009 deutlich höher gewesen sein.

3. Wurden die Öffnungszeiten der Wohngeldstelle seit dem 1. Januar 2009 verändert, und wenn ja, wie?

Die Öffnungszeiten sind seit dem 1. Januar 2009 unverändert. Bereits nach dem Umzug der Wohngeldstelle vom Breitenweg 24/26 zur Contrescarpe 73 im Oktober 2008 wurden die Sprechzeiten auf insgesamt 31 Wochenstunden erweitert: montags von 8 bis 15 Uhr, dienstags und mittwochs von 9 bis 15 Uhr, donnerstags von 9 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr.

4. Wie viele Haushalte Bremens, die bereits im Jahr 2008 Wohngeld bezogen haben, haben bisher einen Antrag auf Erhöhung des Wohngelds gestellt, wie viele davon konnten davon bearbeitet, und wie viele positiv beschieden werden?

Von den bisher 238 eingegangenen Erhöhungsanträgen wurden bis jetzt 224 Anträge bearbeitet, davon 171 mit einer positiven Entscheidung.

5. Für wie viele Haushalte Bremens, die bisher keinen Erhöhungsantrag gestellt haben, ist von Amts wegen eine Überprüfung erfolgt, ob ein Anspruch auf eine Erhöhung des Wohngelds besteht? Für wie viele Haushalte muss diese Überprüfung noch erfolgen?

Nach dem neuen Wohngeldgesetz findet die Neuberechnung des Wohngeldanspruchs von Amts wegen jeweils nach Ablauf des geltenden Bewilligungszeitraums statt (er beträgt in der Regel zwölf Monate).

Die Bewilligungszeiträume aus dem Jahr 2008 enden kontinuierlich bis Ende November 2009; insgesamt sind 3936 Bewilligungen zu prüfen. Bis zum 31. August 2009 wurden 1760 Fälle neu beschieden. Bei 2176 Bewilligungen wird diese Neuberechnung noch erfolgen.

6. Wie viele Neuanträge sind bisher in der Wohngeldstelle eingegangen, wie viele davon konnten abschließend bearbeitet, und wie viele positiv beschieden werden?

Vom 1. Januar bis zum 31. August 2009 sind 6724 Neuanträge eingegangen. Hiervon wurden bis zum 31. August 2009 insgesamt 5430 Anträge beschieden, davon 2866 mit positivem Ergebnis. Die 2564 Ablehnungen entsprechen einer Quote von 47 %, die jedoch erheblich unter der Ablehnungsquote des Vorjahres liegt (58 %).

7. Wie viele Neuanträge sind von Geringverdienenden gestellt worden, die bis zur Wohngeldreform ergänzende Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe) erhalten haben? Mit wie vielen „Wechselnden“ rechnet der Senat insgesamt für das Jahr 2009?

Die Anträge von Geringverdienenden, die bis zur Wohngeldreform, ergänzende Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe) erhalten haben, werden nach der gesetzlichen Bundesstatistik nicht gesondert erfasst. Ein Anhaltswert für die positiv beschiedenen Anträge kann lediglich aus der Anzahl der Wohngelderstattungsfälle an den Transferleistungsträger auf das nachzuzahlende Wohngeld abgeleitet werden. Bis zum 31. August 2009 sind 548 bisherige SGB-II- und SGB-XII-Fälle positiv beschieden worden. Hierin sind allerdings auch Fälle enthalten, die erst im Jahresverlauf aufgrund geänderter Verhältnisse zum Wohngeld gewechselt sind. Über die Anzahl der abgelehnten Anträge aus diesem Personenkreis ist keine Aussage möglich. Derzeit sind noch rd. 80 Überleitungsfälle in der Bearbeitung. Die Anzahl der „Wechselnden“ war im Jahr 2008 mit rd. 750 Haushalten angenommen worden. Diese Anzahl dürfte bis zum Jahresende 2009 in etwa erreicht werden.

8. Wie viele Anträge wurden von sogenannten Kurzarbeiterinnen und -arbeitern gestellt?

Die Anträge von Kurzarbeiterinnen und -arbeitern werden statistisch nicht gesondert erfasst. Andere sichere Erkenntnisse über die Anzahl dieser Fälle liegen nicht vor.

9. Wie viele Haushalte haben bisher in Bremen Einmalzahlungen nach § 44 Wohngeldgesetz erhalten, und wie viele Haushalte haben nach bisheriger Schätzung noch Anspruch darauf?

6384 Haushalte in der Stadt Bremen haben bisher den einmalig zu zahlenden Wohngeldbetrag erhalten. Bei rd. 520 restlichen Fällen wird derzeit der Anspruch auf diese Leistung geprüft.

10. Wie hoch ist die Quote der Widersprüche gegen Wohngeldbescheide im Vergleich zu den Widerspruchsquoten der Vorjahre?

Nach der letzten aktuellen Statistik vom 31. Juli 2009 ergeben sich per 31. Juli jeden Jahres die nachstehend aufgeführten tatsächlichen Zahlen und die Widerspruchsquoten. Ergänzend sind die Jahresergebnisse der Vorjahre aufgeführt.

	2006	2007	2008	2009
31. Juli jeden Jahres				
Wohngeldbescheide	12 596	7956	7390	12 474
Widersprüche	240	196	149	245
Widerspruchsquote	1,9 %	2,5 %	2,0 %	2,0

	2006	2007	2008	2009
31. Dezember jeden Jahres				
Wohngeldbescheide	19 998	13 032	12 436	
Widersprüche	457	335	281	
Widerspruchsquote	2,3 %	2,6 %	2,35	

11. Wie viel Wohngeld wurde bisher in diesem Jahr inklusive Einmalzahlung ausbezahlt? Wie hoch ist diese Summe im Vergleich zum jeweiligen Zeitpunkt in den Vorjahren?

Die Auszahlungen in der Stadt Bremen betragen jeweils bis zum 31. August jeden Jahres:

2006	2007	2008	2009
8 280 224 €	4 248 922 €	3 373 219 €	6 797 475 €

12. Wie hoch ist der durchschnittliche monatliche Wohngeldsatz für Bremen seit Einführung der Wohngeldreform im Vergleich zu den Vorjahren?

Der Durchschnittsbetrag des monatlichen Wohngeldes erhöht sich im Laufe dieses Jahres in dem Ausmaß, wie bisherige Bewilligungen nach altem Recht aus dem Jahre 2008 bis zum 30. November 2009 auslaufen und Bewilligungen nach neuem Recht mit höherem durchschnittlichen Wohngeld im Einzelfall hinzukommen. Das durchschnittliche Wohngeld ist deshalb von Januar 2009 bis Juli 2009 kontinuierlich von 97,44 € auf 123,54 € gestiegen und wird sich bis Jahresende 2009 noch auf etwa 136 € erhöhen. In der nachstehenden Tabelle sind die Durchschnittsbeträge für die Stadt Bremen jeweils für die Monate Juli der aufgeführten Jahre genannt:

2006	2007	2008	2009
90,75 €	87,97 €	85,73 €	123,54 €

13. Wie beurteilt der Senat die Umsetzung der Wohngeldreform in Bremen seit dem 1. Januar 2009?

Die Umsetzung der Wohngeldnovelle verläuft fachlich ohne nennenswerte Probleme. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hoch motiviert und haben unter schwierigen Rahmenbedingungen ein hohes Leistungsvolumen bewältigt. Die niedrige Widerspruchsquote ist gegenüber dem Vorjahr nicht gestiegen, obwohl neues Recht umzusetzen war und gegebenenfalls nicht erfüllte höhere Erwartungen an das neue Wohngeld einen Anlass dazu hätte geben können. Denn von den bisher 6724 Neuanträgen dieses Jahres wurden immerhin 2564 negativ beschieden (siehe Antwort zu Frage 6). Die Überleitung von Fällen aus dem ALG-II-Bereich in das Wohngeld, überwiegend in Verbindung mit dem Kinderzuschlag, erwies sich wegen der Prüfung dieser drei Sozialleistungen daraufhin, ob mit Wohngeld die Hilfebedürftigkeit überwunden wird, als besonders arbeitsaufwendig. Das am Anfang dieses Jahres zur besseren Bewältigung der Kundenströme vorübergehend eingerichtete Wohngeld Kundencenter als „Frontoffice“ im Erdgeschoss des Siemenshauses wurde gut angenommen und ermöglichte damit gleichzeitig eine hohe Bearbeitungszahl im „Backoffice“. Trotz der erheblichen personellen Verstärkung, die überwiegend erst am Jahresanfang 2009 eingestellt wurde, besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch ein erheblicher Bearbeitungsrückstand (siehe auch Antwort zu Frage 1). Dieser resultiert insbesondere aus dem hohen Antragseingang und dem am Jahresanfang 2009 verringerten Leistungsvolumen aufgrund des notwendigen umfangreichen Schulungsbedarfs für das zusätzliche Personal. Insgesamt ist im laufenden Jahr gegenüber dem Vorjahr etwa eine Verdoppelung des Arbeitsvolumens zu erwarten.